

Stand: 04.07.2025 22:31:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23117

"Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2022 (Vf. 6-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 46 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl S. 286) geändert worden ist PII-G1310.22-0005"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23117 des VF vom 02.06.2022
2. Beschluss des Plenums 18/23260 vom 22.06.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 22.06.2022



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2022
(Vf. 6-VII-22) betreffend**

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des Art. 46 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl S. 286) geändert worden ist

PII-G1310.22-0005

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Berichterstatter: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 81. Sitzung am 2. Juni 2022 beraten und einstimmig die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2022 (Vf. 6-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 46 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist

PII-G1310.22-0005

Drs.18/23117

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir das gesamte Haus zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

12. Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)
Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag
„Erkenntnisse aus zwei Jahren Coronakrise aufarbeiten, Erfahrungen für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen.“
Drs. 18/22450, 18/23156 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
Drs. 18/22451, 18/23157 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ukraine, Georgien und Moldau –
Tatkräftige Partnerschaft für eine europäische Perspektive
Drs. 18/22525, 18/23116 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.